

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0204
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.05.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**16.06.2005
23.08.2005**

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984
"Dorfanger Glashütte",
Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;
hier: abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

Abschließender Beschluss:

Auf Grund des § 5 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, in der zuletzt geänderten Fassung vom 07.03.2005.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage - Stand: 16.06.2005 - gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Dorfanger Glashütte“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 48. Änderung des FNP wurde auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unter Hinweis auf das Verfahren zum B-Plan 230 verzichtet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Auf der Grundlage des Vorentwurfs wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung vom 17.01. – 21.02.2005 durchgeführt. Das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung und das zu einer Stellungnahme eines privaten Grundeigentümers wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.04.2005 gebilligt. Die zu berücksichtigenden Stellungnahmen wurden in den Entwurf der 48. FNP-Änderung eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.04.2005 gebilligt.

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.04.2005 lag der Entwurf der 48. Änderung des FNP einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit vom 02.05. – 02.06.2005 öffentlich aus. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 15.04.2005 über die vorgenommenen Änderungen und die Auslegung unterrichtet.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Behördenbeteiligung hat zu keinen Stellungnahmen geführt, die zu behandeln wären. Ein zum Verfahren ergangener Erlass des Innenministers wurde durch die Verwaltung im Ministerium erörtert mit dem Ergebnis, dass Sachverhalte zur Immissionssituation in der Begründung noch ausführlicher dargestellt werden sollten, ansonsten aber keine Bedenken gegen die FNP-Änderung bestehen.

Anlagen:

1. Begründung zur 48. FNP-Änderung
2. Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
3. Entwurf der 48. Änderung des FNP
4. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB